

Zürich, 27. April 1933.

Herrn Erwin Bill, Sekretär der Turnus-Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins
Ligerz.

Sehr geehrter Herr,

Das Zollamt Zürich-Post-Transit verständigt uns eben, dass der Freipass Nr. 498 vom 14. April 1932 betreffend 2 Gipsköpfe von Gustave Piquet, Eingangs-Nr. 1030/31 der Turnusausstellung 1932, noch unerledigt geblieben sei und dass es eine sofortige Löschung erwarte. Wir haben Herrn Piquet, Neubrückestrasse 97, Bern, bereits am 17. Mai 1932 angefragt, ob die Werke, die er aus Paris einsandte und nach Bern weiterleiten liess, endgültig in der Schweiz bleiben. Heute schreiben wir ihm nochmals und ersuchen ihn, die Antwort direkt an Sie zu richten, da Sie den Freipass in Händen haben und wir die Erledigung der Angelegenheit deshalb Ihnen übertragen müssen. Wenn dies in den nächsten Tagen geschehen könnte, wären wir Ihnen sehr dankbar.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor:

Zürich, 27. April 1933.

Herrn Gustave Piquet, Bildhauer, Neubrückestrasse 97, Bern.

Sehr geehrter Herr,

Für die Turnus-Ausstellung des Schweizerischen Kunstvereins sandten Sie im April 1932 an unsere Adresse in Zürich zwei Skulpturen in Gips "Weiblicher Kopf" und "Mädchenkopf", die nach Abschluss der Ausstellung an Ihre vorstehende Adresse nach Bern geleitet wurden. Da die Werke aus Paris eintrafen, liessen wir am 17. April 1932 dafür einen Freipass ausstellen und fragten Sie mit Postkarte vom 17. Mai, ob die beiden Köpfe endgültig in der Schweiz bleiben und ob der Einfuhrzoll dafür bezahlt werden dürfe. Wir erhielten darauf von Ihnen keine Antwort. Das hiesige Zollamt verlangt jetzt, nach Verfall des Freipasses Nr. 498 sofortige Erledigung der Angelegenheit. Wir bitten Sie, Herrn Erwin Bill, Sekretär der Turnusausstellung, Ligerz bei Biel, der im Besitz des Freipasses ist, sofort Weisung zu geben.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor: